BKK SBH

BKK *SBH* * Postfach 11 24 * 78635 Trossingen

Hauptverwaltung
Löhrstr. 45
78647 Trossingen

Ansprechpartner Uwe Amann
Telefon: 0 7425 94003 11
Telefax: 0 7425 94003 22
email: uamann@bkk-sbh.de
Datum: 23.12.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der Betriebskrankenkasse Schwarzwald-Baar-Heuberg (BKK SBH) hat in seiner Sitzung am 20.12.2022

➢ Die Änderung der Satzung der Betriebskrankenkasse Schwarzwald-Baar-Heuberg

beschlossen.

Geändert wurde:

Folgende Satzungsinhalte wurden neu aufgenommen oder geändert:

§2 IX. 5. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat kann aus wichtigen Gründen ohne Sitzung schriftlich abstimmen, es sei denn, mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Verwaltungsrates widerspricht der schriftlichen Abstimmung. Als wichtiger Grund gilt z.B. das Vorliegen einer Pandemie.

§ 12 VII. Leistungen

§ 11 Abs. 6 SGB V lässt zusätzliche Satzungsleistungen der Krankenkassen nicht für ärztliche Leistungen zu. Gestützt auf § 23 SGB V werden von den Aufsichten allerdings bei der Listung von Risikofaktoren darüber hinausgehende Satzungsleistungen der Krankenkassen geduldet, weshalb eine Ergänzung um eben diese angezeigt scheint:

1. Osteopathiebehandlungen

Die BKK SBH erstattet die Kosten für Osteopathiebehandlungen in folgendem Umfang und unter den folgenden Voraussetzungen:

- Dem Versicherten werden die ihm privat in Rechnung gestellten Kosten für Osteopathiebehandlungen im Bereich der Heilmittel erstattet. Der Anspruch auf Erstattung besteht je Kalenderjahr für 6 Sitzungen bis zu 80 % der Rechnung, höchstens 50 Euro je Sitzung. Die zahlungsbegründenden Unterlagen sind bis zum 30. Juni des Folgejahres einzureichen.

- Erstattungsfähig sind Behandlungen welche durch Ärzte erfolgen, die eine osteopathische Ausbildung absolviert haben, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt, durch Heilpraktiker mit der Ausbildung zum Phy-

siotherapeut die eine osteopathische Ausbildung absolviert haben, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt, erfolgen.

Für den Teilbereich der Physiotherapie darf die Behandlung auch durch Physiotherapeuten die eine osteopathische Ausbildung absolviert haben, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt, erfolgen, wenn eine entsprechende ärztliche Verordnung für Osteopathie vorliegt. Die Erstattung ist schriftlich unter Beifügung der Originalrechnung sowie ggf. der ärztlichen Verordnung zu beantragen.

Hat er Versicherte gegenüber einer anderen Stelle einen Erstattungsanspruch, so ist diese Leistung auf den Erstattungsbetrag der BKK SBH anzurechnen.

§ 16 Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten

III. Vorsorgebonus
Versicherte, welche in Summe zwei Voraussetzungen der Absätze I und II, erfüllen, erhalten als Alternative zum Geldbonus den Bonus als Zuschuss für die Inanspruchnahme der im Katalog der Betriebskrankenkasse genannten Leistungen und Produkte bis zu einem Höchstbetrag von 180 EUR pro Kalenderjahr. In dem Katalog, der als Anlage zur Satzung deren Bestandteil ist, sind die Leistungen und Produkte aufgezählt, für die der Zuschuss gewährt wird.

§ 19 Aufsicht

Die Aufsicht über die Betriebskrankenkasse führt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

§ 21 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Betriebskrankenkasse erfolgen durch Bekanntgabe im Internet unter www.bkk-sbh.de/meine Krankenkasse.

Für Neufassungen und Änderungen der Satzung und des sonstigen autonomen Rechts der Betriebskrankenkasse beträgt die Veröffentlichungsfrist zwei Wochen.

In der Bekanntmachung sind der Tag der Veröffentlichung, die Veröffentlichungsdauer sowie der Tag des Endes der Veröffentlichung anzugeben.

Die Satzung der BKK SBH kann in der Hauptverwaltung der BKK SBH, Löhrstr. 45, 78647 Trossingen während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden und ist gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

§ 22 Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse

Die Betriebskrankenkasse veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der eigenen Internetpräsenz zum 30. November des dem Berichtsjahr folgenden Jahres die wesentlichen Ergebnisse ihrer Rechnungslegung in einer für die Versicherten verständlichen Weise (§ 305b SGB V).

Im Internet bleibt die Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresergebnisses eingestellt. Der Zeitpunkt des Einstellens wird dokumentiert.

Anlage zu § 2 der Satzung der BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg Stand 01.01.2023

Bestimmungen
über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats

1.1.1 Tagegeld

Das Tagegeld wird nach den für die Landesbeamten jeweils geltenden Vorschriften des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg (LRKG) gezahlt.

Aufwendungen, die das Tagegeld übersteigen, werden nur erstattet, soweit sie unvermeidbar sind.

Wird unentgeltlich Verpflegung gewährt, so ist das Tagegeld entsprechend § 6 Abs. 4 LRKG zu kürzen.

1.1.3 Fahrkosten

Fahrkosten werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen bei Benutzung der üblichen öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. Eisenbahn 1./2. Klasse, Autobus, Straßenbahn) gezahlt. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges (PKW) wird eine Entschädigung entsprechend § 5 Abs. 2 LRKG gewährt.

Anlage zu § 16 Abs. III der Satzung BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Katalog der im Rahmen von § 16 Abs. III der Satzung bezuschussungsfähigen Leistungen und Produkte

Versicherungen

Im Bereich der Zusatzversicherungen sind folgende Versicherungsarten zuschussfähig:

- Private Altersvorsorge,
- Private Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Private Krankenzusatzversicherung ambulant und stationär,
- Betriebliche Krankenzusatzversicherung (Finanzierungsanteil des Arbeitnehmers)
- Betriebliche Altersvorsorge (Finanzierungsanteil des Arbeitnehmers)
- Private Pflegezusatzversicherung,
- Private Unfallversicherung,
- Private Zahnzusatzversicherung

Leistungen

- Regelmäßiger Sport, qualitätsgesichert in einem Fitnessstudio für mindestens sechs Monate im Bonuszeitraum.

Der Zuschuss wird entweder für die aufgelisteten Versicherungen oder Leistungen gewährt. Er wird maximal für drei Jahre gewährt.

Der Zuschuss ist beschränkt auf die laufenden Kosten, die dem Versicherten in dem jeweiligen Jahr entstanden sind, in welchem die Bonusvoraussetzungen nach § 16 Abs I und Abs II erfüllt werden.

Anlage zu § 18 der Satzung der BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)

§ 8
Umlagesätze

I. Der Umlagesatz für das Umlageverfahren U1 beträgt 2,7 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

II. Der Umlagesatz für das Umlageverfahren U2 beträgt 0,55 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

Grundsätzlich: Inkrafttreten der Änderungen der Satzung zum 01.01.2023

Die Änderung der Satzung der BKK SBH wurde vom Ministerium für Soziales und Integration, Baden Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart, mit Bescheid vom 22.12.2022, AZ: 61-5221.2-007.02 gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt. Die Änderungen treten zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Nach § 21 Satz 1 der Satzung der BKK SBH erfolgt die Bekanntmachung u.a. durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse.

Die Satzung kann während der üblichen Geschäftszeiten der BKK SBH eingesehen werden.

Die Aushangfrist beträgt nach § 21 Satz 2 der Satzung 2 Wochen.

Der Vorstand
Gez.: Uwe Amann

Tag des Anheftens: Freitag 23.12.2022 Tag der Abnahme: Freitag 06.01.2023

Veröffentlichung in den Standorten Trossingen, Schwenningen, St. Georgen, Schonach sowie auf www.bkk-sbh.de

BKK SBH

BKK *SBH* * Postfach 11 24 * 78635 Trossingen

Hauptverwaltung
Löhrstr. 45
78647 Trossingen

Ansprechpartner Uwe Amann
Telefon: 0 7425 94003 11
Telefax: 0 7425 94003 22
email: uamann@bkk-sbh.de
Datum: 23.12.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der Betriebskrankenkasse Schwarzwald-Baar-Heuberg (BKK SBH) hat in seiner Sitzung am 20.12.2022

- Die Änderung der Satzung der Betriebskrankenkasse Schwarzwald-Baar-Heuberg

beschlossen.

Geändert wurde:

Folgende Satzungsinhalte wurden neu aufgenommen oder geändert:

§2 IX. 5. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat kann aus wichtigen Gründen ohne Sitzung schriftlich abstimmen, es sei denn, mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Verwaltungsrates widerspricht der schriftlichen Abstimmung. Als wichtiger Grund gilt z.B. das Vorliegen einer Pandemie.

§ 12 VII. Leistungen

§ 11 Abs. 6 SGB V lässt zusätzliche Satzungsleistungen der Krankenkassen nicht für ärztliche Leistungen zu. Gestützt auf § 23 SGB V werden von den Aufsichten allerdings bei der Listung von Risikofaktoren darüber hinausgehende Satzungsleistungen der Krankenkassen geduldet, weshalb eine Ergänzung um eben diese angezeigt scheint:

1. Osteopathiebehandlungen

Die BKK SBH erstattet die Kosten für Osteopathiebehandlungen in folgendem Umfang und unter den folgenden Voraussetzungen:

- Dem Versicherten werden die ihm privat in Rechnung gestellten Kosten für Osteopathiebehandlungen im Bereich der Heilmittel erstattet. Der Anspruch auf Erstattung besteht je Kalenderjahr für 6 Sitzungen bis zu 80 % der Rechnung, höchstens 50 Euro je Sitzung. Die zahlungsbegründenden Unterlagen sind bis zum 30. Juni des Folgejahres einzureichen.

- Erstattungsfähig sind Behandlungen welche durch Ärzte erfolgen, die eine osteopathische Ausbildung absolviert haben, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt, durch Heilpraktiker mit der Ausbildung zum Phy-

siotherapeut die eine osteopathische Ausbildung absolviert haben, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt, erfolgen.

Für den Teilbereich der Physiotherapie darf die Behandlung auch durch Physiotherapeuten die eine osteopathische Ausbildung absolviert haben, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt, erfolgen, wenn eine entsprechende ärztliche Verordnung für Osteopathie vorliegt. Die Erstattung ist schriftlich unter Beifügung der Originalrechnung sowie ggf. der ärztlichen Verordnung zu beantragen.

Hat er Versicherte gegenüber einer anderen Stelle einen Erstattungsanspruch, so ist diese Leistung auf den Erstattungsbetrag der BKK SBH anzurechnen.

§ 16 Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten

III. Vorsorgebonus
Versicherte, welche in Summe zwei Voraussetzungen der Absätze I und II, erfüllen, erhalten als Alternative zum Geldbonus den Bonus als Zuschuss für die Inanspruchnahme der im Katalog der Betriebskrankenkasse genannten Leistungen und Produkte bis zu einem Höchstbetrag von 180 EUR pro Kalenderjahr. In dem Katalog, der als Anlage zur Satzung deren Bestandteil ist, sind die Leistungen und Produkte aufgezählt, für die der Zuschuss gewährt wird.

§ 19 Aufsicht

Die Aufsicht über die Betriebskrankenkasse führt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

§ 21 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Betriebskrankenkasse erfolgen durch Bekanntgabe im Internet unter www.bkk-sbh.de/meine Krankenkasse.

Für Neufassungen und Änderungen der Satzung und des sonstigen autonomen Rechts der Betriebskrankenkasse beträgt die Veröffentlichungsfrist zwei Wochen.

In der Bekanntmachung sind der Tag der Veröffentlichung, die Veröffentlichungsdauer sowie der Tag des Endes der Veröffentlichung anzugeben.

Die Satzung der BKK SBH kann in der Hauptverwaltung der BKK SBH, Löhrstr. 45, 78647 Trossingen während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden und ist gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

§ 22 Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse

Die Betriebskrankenkasse veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der eigenen Internetpräsenz zum 30. November des dem Berichtsjahr folgenden Jahres die wesentlichen Ergebnisse ihrer Rechnungslegung in einer für die Versicherten verständlichen Weise (§ 305b SGB V).

Im Internet bleibt die Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresergebnisses eingestellt. Der Zeitpunkt des Einstellens wird dokumentiert.

Anlage zu § 2 der Satzung der BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg Stand 01.01.2023

Bestimmungen
über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats

1.1.1 Tagegeld

Das Tagegeld wird nach den für die Landesbeamten jeweils geltenden Vorschriften des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg (LRKG) gezahlt.

Aufwendungen, die das Tagegeld übersteigen, werden nur erstattet, soweit sie unvermeidbar sind.

Wird unentgeltlich Verpflegung gewährt, so ist das Tagegeld entsprechend § 6 Abs. 4 LRKG zu kürzen.

1.1.3 Fahrkosten

Fahrkosten werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen bei Benutzung der üblichen öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. Eisenbahn 1./2. Klasse, Autobus, Straßenbahn) gezahlt. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges (PKW) wird eine Entschädigung entsprechend § 5 Abs. 2 LRKG gewährt.

Anlage zu § 16 Abs. III der Satzung BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Katalog der im Rahmen von § 16 Abs. III der Satzung bezuschussungsfähigen Leistungen und Produkte

Versicherungen

Im Bereich der Zusatzversicherungen sind folgende Versicherungsarten zuschussfähig:

- Private Altersvorsorge,
- Private Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Private Krankenzusatzversicherung ambulant und stationär,
- Betriebliche Krankenzusatzversicherung (Finanzierungsanteil des Arbeitnehmers)
- Betriebliche Altersvorsorge (Finanzierungsanteil des Arbeitnehmers)
- Private Pflegezusatzversicherung,
- Private Unfallversicherung,
- Private Zahnzusatzversicherung

Leistungen

- Regelmäßiger Sport, qualitätsgesichert in einem Fitnessstudio für mindestens sechs Monate im Bonuszeitraum.

Der Zuschuss wird entweder für die aufgelisteten Versicherungen oder Leistungen gewährt. Er wird maximal für drei Jahre gewährt.

Der Zuschuss ist beschränkt auf die laufenden Kosten, die dem Versicherten in dem jeweiligen Jahr entstanden sind, in welchem die Bonusvoraussetzungen nach § 16 Abs I und Abs II erfüllt werden.

Anlage zu § 18 der Satzung der BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)

§ 8
Umlagesätze

I. Der Umlagesatz für das Umlageverfahren U1 beträgt 2,7 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

III. Der Umlagesatz für das Umlageverfahren U2 beträgt 0,55 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

Grundsätzlich: Inkrafttreten der Änderungen der Satzung zum 01.01.2023

Die Änderung der Satzung der BKK SBH wurde vom Ministerium für Soziales und Integration, Baden Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart, mit Bescheid vom 22.12.2022, AZ: 61-5221.2-007.02 gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt. Die Änderungen treten zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Nach § 21 Satz 1 der Satzung der BKK SBH erfolgt die Bekanntmachung u.a. durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse.

Die Satzung kann während der üblichen Geschäftszeiten der BKK SBH eingesehen werden.

Die Aushangfrist beträgt nach § 21 Satz 2 der Satzung 2 Wochen.

Der Vorstand
Gez.: Uwe Amann

Tag des Anheftens: Freitag 23.12.2022 Tag der Abnahme: Freitag 06.01.2023

Veröffentlichung in den Standorten Trossingen, Schwenningen, St. Georgen, Schonach sowie auf www.bkk-sbh.de

Kopie für die Akten